

Alte Gefangene im Strafvollzug

Die Abteilung 60plus im Zentralgefängnis der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg

Text: Bruno Graber

Seit dem Mordfall am Zollikerberg 1993 stieg die Anzahl der verwahrten Gefangenen in den Schweizer Gefängnissen stark an. Die Nachfrage nach Haftplätzen für alte Gefangene wurde immer grösser. Die Gefängnisleitung reagierte auf diese Entwicklung und integrierte bei der Planung des neuen Zentralgefängnisses, welches im Mai 2011 eröffnet wurde, eine neue Abteilung für alte Gefangene.

Die Abteilung 60plus eröffnet die Chance, den Normalvollzug zu entlasten und den altersbedingten Anforderungen und Bedürfnissen der «Senioren» besser gerecht zu werden. Aus den Erfahrungen und dem Fachwissen aus dem 1970 eröffneten Seniorengefängnis im deutschen Singen, in Schweizer Altersheimen und der Gerontopsychiatrie und im Austausch mit weiteren FachspezialistInnen entwickelten wir ein Abteilungskonzept, welches die Ziele, den Aspekt der Sicherheit, das Betreuungsangebot, die Aufnahmekriterien für die Gefangenen sowie die Anforderung ans Personal verbindlich festlegte.

Das Ziel dieser Abteilung

Die Abteilung 60plus bietet mehrheitlich verwahrten Gefangenen und solchen mit langen Strafen, welche das 60. Altersjahr erreicht haben, einen altersgerechten und gesetzeskonformen Vollzugsplatz. Sie soll den altersbedingten Bedürfnissen, den gesundheitlichen Beschwerden sowie den Beeinträchtigungen der Senioren gerecht werden. Die Arbeitspflicht gemäss Art. 81 StGB soll zugunsten rehabilitativer, sozialer und freizeitorientierter Aspekte in den Hintergrund treten.

Sicherheit im Setting ermöglicht mehr Nähe

Ein wesentlicher Aspekt für die Umsetzung des Konzeptes ist die Einhaltung der Sicherheit und das Bewusstsein des Gefahrenpotenzials der Gefangenenpopulation (was aus meiner Sicht in vielen sozialen Einrichtungen zu wenig berücksichtigt wird). Es wäre fahrlässig, die aufgeführten Ziele anzustreben, ohne die Sicherheit – vor allem auch die Sicherheit des Personals – im Auge zu behalten. Darin wird das doppelte Mandat der Angestellten sichtbar: ein Widerspruch zwischen Betreuen und Fördern einerseits und der Durchsetzung des Freiheitsentzuges und dem geforderten Schutz der Gesellschaft andererseits.

Betreuungs- und Freizeitangebot für die Gefangenen

Ein wichtiger Aspekt im Konzept ist die Erhaltung und/oder gezielte Verbesserung der Selbstständigkeit der Inhaftierten. Die Pflege der Sozialkontakte bzw. die Bestrebung, Rückzugstendenzen und Vereinsamung entgegenzuwirken, sind wichtige Bestandteile des strukturierten Tagesablaufs in dieser Abteilung.

Die im Konzept beschriebenen Angebote für die Senioren sind niederschwellig und bewusst einfach gehalten. Die Einteilung zu einer Arbeit, zur Beschäftigung sowie zum

Gesundheitsturnen mit einer Fachperson ist abhängig vom Gesundheitszustand des einzelnen Gefangenen. Der Erhalt der Selbstständigkeit bezieht sich im Wesentlichen auf lebenspraktische Tätigkeiten wie Kochen, Waschen, Putzen, Einhaltung der Körperhygiene und die Freizeitgestaltung. Dies wird durch den Einbezug des Gefangenen in möglichst viele Aktivitäten im Vollzugsalltag angestrebt, etwa bei der Essenszubereitung und -verteilung, beim Abwaschen, bei der Hausreinigung oder der Mitarbeit im eigenen Kräutergarten. **Es besteht weiter die Möglichkeit, einmal wöchentlich einen Tag am Unterrichtsangebot Bildung im Strafvollzug (BiSt) teilzunehmen.**



Weiter bieten MitarbeiterInnen bei Interesse folgende Freizeitangebote an: Gesprächsgruppen, Walking im Aussenspazierhof, Filmabende mit anschliessender Diskussion, Töpfern, Malen, kreatives Gestalten und Gedächtnistraining. Wir aktivieren Angebote erst dann, wenn Gefangene bereit sind, ihren Beitrag zur Umsetzung zu leisten. Wir sind bestrebt, Widerstand und passives Verhalten auszuhalten. Unsere Erfahrung lehrt uns, dass erst dann etwas bewegt werden kann, wenn das Interesse und die Beteiligungsbereitschaft der Gefangenen vorhanden sind.

Umgang mit Krankheit, Sterben und Tod

Neben der deliktpräventiven Arbeit durch Psychiater und Psychologe werden vom Abteilungspersonal und den Seelsorgenden Themen betreffend Umgang mit Sterben und Tod, Versöhnung, Sühne und Wiedergutmachung aufgegriffen. Schon in den ersten Tagen nach dem Eintritt nimmt sich der Abteilungsleiter Zeit, um mit dem Gefan-

genen über seine Zukunft zu sprechen. Jeder Gefangene erhält die Möglichkeit, eine für die Abteilung 60plus adaptierte Patientenverfügung auszufüllen und diese beim Abteilungsleiter zu hinterlegen.

Wider Erwarten werden die Fragen aus den Verfügungen von den Gefangenen mit grossem Interesse beantwortet und mit der Abteilungsleitung besprochen. Es ist erstaunlich, wie offen Gefangene über ihr Lebensende reden. Den meisten Inhaftierten ist bewusst, dass sie ihr Lebensende mit grosser Wahrscheinlichkeit in Gefangenschaft verbringen werden, sie sind dankbar für die Klärung. Aus diesen Gesprächen entstehen respektvolle Beziehungen zwischen Fragesteller und Befragten.

Aufnahmekriterien für die Gefangenen

Gefangene im Vollzug mit langen Strafen können sich ab dem 60. Lebensjahr um einen Platz in der Abteilung 60plus bewerben. Jüngere Gefangene können während einer Rehabilitationsphase oder im Falle einer Behinderung aufgenommen werden, allerdings herrscht ähnlich wie in der Gesellschaft eine gewisse Ablehnung gegen den Eintritt in eine Altersabteilung.

Ein grosser Anteil der über 60-jährigen und zu langen Strafen und Massnahmen Verurteilten sind Sexualstraftäter. Gefangene aus dem Täterkreis Pädophilie, Vergewaltigung usw. haben aufgrund der Ablehnung grosse Mühe, sich im Normalvollzug zu integrieren, und sind deshalb eher bereit, in eine Spezialabteilung einzutreten. Sie nehmen die engen Tagesstrukturen und die engere Kontrolle und Überwachung gerne in Kauf, in der Hoffnung, dass sie sich so besser in eine Gruppe integrieren können.

Umgang mit Nähe und Distanz

Der richtige Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz ist auch in der Abteilung 60plus eine grosse Herausforderung. Der Grundsatz im Strafvollzug, mit Gefangenen ausser bei gezielten Zugriffen keinen Körperkontakt zu haben, muss in unserem speziellen Kontext neu überdacht werden.

Im Konzept haben wir vorgesehen, dass in einer ersten Phase nur Gefangene ohne grossen pflegerischen Anteil aufgenommen werden, das heisst nur solche, die selbstständig gehen und sich pflegen können. Es gab Absprachen mit der örtlichen Spitex, die sich bereit erklärte, bei Bedarf pflegerische Einsätze in der Abteilung zu leisten und dadurch die MitarbeiterInnen zu entlasten. Im Bedarfsfall werden kleinere pflegerische Leistungen durch das Team der Abteilung übernommen, z.B. helfen beim Anziehen von Stützstrümpfen, Verbände wechseln, Salben auftragen, wenn es den Gefangenen selber nicht möglich und kein Pflegefachpersonal vor Ort ist.

Ich beobachte auch, wie bei langjährigen Gefangenen das Personal und die Gefängnisstruktur gewissermassen zu Heim und Familie werden. Der Kontakt zur Aussenwelt, etwa der Besuch von Angehörigen, nehmen stetig ab. Sollen und wollen wir diesen Ersatz übernehmen? Zurzeit setzen wir uns (Team/Leitung) mit diesen rechtlich und emotionell vielschichtigen Themen auseinander. Entscheidend wird sein, ob die Gefangenen der Abteilung 60plus mehrheitlich von Vollzugsangestellten ohne oder mit pflegerischer Ausbildung überwacht, betreut, motiviert und gepflegt werden. Um einen Einblick in eine andere Arbeitswelt zu ermöglichen und Themen wie freiheitseinschränkende Massnahmen, Pflege, unheilbare Krankheiten aus-

halten in einem anderen Kontext zu sehen, tauschen unsere MitarbeiterInnen für jeweils drei Tage ihren Arbeitsplatz mit Angestellten aus einem Alterspflegeheim.

Anforderungen an das Personal

Anforderungen an die Angestellten in der Abteilung 60plus können wir heute mit unseren Erfahrungen und dem neu gewonnenen Wissen wie folgt umschreiben:

Freude am Umgang mit älteren Gefangenen und die Bereitschaft, eng mit diesem Menschen zu arbeiten, eine Ausbildung in der Pflege oder die Bereitschaft, eine Weiterbildung, zum Beispiel den Lehrgang zum/zur PflegehelferIn SRK, abzuschliessen. Wichtig ist auch eine gute körperliche, geistige und psychische Verfassung sowie eine reiche Lebenserfahrung (Mindestalter 35 Jahre).

Gefordert sind weiter Durchsetzungsvermögen, Ausdauer, Geduld und die Fähigkeit zuzuhören. Es braucht die Bereitschaft, Menschen bis zum Sterben zu betreuen und Dinge auszuhalten, die unabänderlich sind, wie zum Beispiel Verwahrung oder unheilbare Erkrankung. Sehr wichtig sind die enge Zusammenarbeit im Team und die Bereitschaft, das Konzept, das Leitbild und die Verhaltensgrundsätze anzuerkennen und danach zu arbeiten und zu leben. Meine Erfahrung bei der Rekrutierung hat gezeigt, dass Charakter, Umgangsformen und Durchhaltewillen in einem grossen Mass vorhanden sein müssen, da sich Menschen in diesem Bereich nicht wesentlich ändern.

Die Begegnungshaltung im Team und im Umgang mit den Gefangenen

Was wesentlich zu einem geordneten Betrieb in der Abteilung und zum Gelingen des Zusammenlebens und zur Durchsetzung des Gesetzauftrages beiträgt, ist die gemeinsam gelebte Begegnungshaltung, wie sie von Carl Rogers beschrieben wird. Mir zeigt sich immer wieder, dass schwierige Situationen gelöst oder ausgehalten werden können, wenn diese in der Leitung, im Team und auch in der Begegnung mit Gefangenen gelebt wird. Wir begegnen uns mit Wertschätzung, verhalten uns empathisch, und unser Handeln und Reden ist echt.

Die Erwartungen der Gesellschaft an den Strafvollzug

Die Arbeit im Strafvollzug ist extrem stark im Fokus der Gesellschaft. Es wird nicht verstanden, wenn verwahrten Gefangenen Angebote über den Rahmen des Normalvollzuges offenstehen. In den Augen vieler sollen verwahrte Pädophile, Sexualstraftäter lebenslanglich für ihre Tat leiden. Vollzugslockerungen sollen kein Thema für diese Menschen sein, dies zeigt auch das Resultat der Verwahrungsinitiative von 2004.

Diese Erwartungen betreffen uns direkt, weil ein grosser Teil der verwahrten Sexualstraftäter früher oder später in solche Abteilungen wie die 60plus eingewiesen werden. **I**



Bruno Graber,
Sozialpädagoge und
Erwachsenenbildner, ist
Leiter des Zentralgefängnisses
der Justizvollzugsanstalt
Lenzburg.